



**STADT MEERBUSCH**  
DER AUSSCHUSS-  
VORSITZENDE

## **Niederschrift**

über die Sitzung des **Ausschusses für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt** am 16.11.2004

<b>Tagesordnung</b>	<b>Seite</b>
Anwesenheit	2
<b>I      ÖFFENTLICHE SITZUNG</b>	<b>3</b>
1. Bestellung eines/einer Schriftführers/in und eines/einer stellvertretenden Schriftführers/in	3
2. Verpflichtung der sachkundigen Bürger	3
3. Umbau der durch eine Lichtsignalanlage geregelten Kreuzung Uerdinger Straße / Claudiusstraße in einen Kreisverkehr	3
TOP I.3 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04. November 2004	3
Antrag gemäß § 24 GO NW von Herrn Michael Mertes vom 04. Juli 2004	3
4. Bauliche Änderung des „Hohegrabenweges“ zwischen „Kanzlei“ und „Necklenbroicher Straße“	4
TOP I.4 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04. November 2004	4
Antrag gemäß § 24 GO NW von Frau Elisabeth Schild vom 14. September 2004	4
5. Beratung des Haushaltsentwurfes 2005 sowie der Finanzplanung 2006 bis 2008	5
6. I. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 05.12.2003	6
Hier: neue Grabart Erdbestattungswiesengrab auf den städt. Friedhöfen / Aschen-streifelder auf den Friedhöfen Osterath, Strümp und Lank I	6
I. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 05.12.2003	6
Hier: Änderung der Gebührentarife	6
7. Namensgebung für einen öffentlichen Zufahrtsweg in Meerbusch-Nierst	6
8. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung am 06.07.2004 gefassten Beschlüsse	6
9. Termin der nächsten Sitzung	6
10. Verschiedenes	7

## **Anwesenheit**

Sitzungsort: Sitzungssaal Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, Meerbusch-Büderich

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Ratsherrn Meyer-Ricks

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrauen Homuth-Kenklied und Körling, Ratsherren Hoppe, Jürgens, Kunze, Rennertz, Rheingans, und Wienands sowie Bürgerschaftsvertreter Sassen,

von der SPD-Fraktion:

Ratsherren Losse und Schulz sowie Bürgerschaftsvertreter Grund und Weiß,

von der FDP-Fraktion:

Ratsherren Gabernig und Schumacher (Herr Schumacher hat an den Abstimmungen nicht teilgenommen),

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Ratsfrau Schomberg sowie Bürgerschaftsvertreter Mache (bis TOP I.10., 8.00 Uhr),

von der Verwaltung:

Erster Beigeordneter Nowack

Servivebereich Finanzen: Herr Fox

Fachbereich 1: Herr Bechert, Herr Horn

Fachbereich 5: Herr Trapp, Herr Unzeitig, Frau Reinke, Herr Tümmers

Fachbereich 6: Herr Schmidt

Herr Lenzen von der Kreispolizeibehörde

Es fehlen:

./.

Schriftführer

Herr Schautz

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

## **I ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1. Bestellung eines/einer Schriftführers/in und eines/einer stellvertretenden Schriftführers/in**

Zum Schriftführer für den Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt wird einstimmig Herr Schautz bestellt.

Zur stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt wird einstimmig Frau Grafen bestellt.

### **2. Verpflichtung der sachkundigen Bürger**

Der Vorsitzende verpflichtet die sachkundigen Bürger Herrn Grund, Herrn Mache, Herrn Pruschek, Herrn Sassen und Herrn Weiß.

### **3. Umbau der durch eine Lichtsignalanlage geregelten Kreuzung Uerdinger Straße / Claudiusstraße in einen Kreisverkehr**

**TOP I.3 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04. November 2004**

**Antrag gemäß § 24 GO NW von Herrn Michael Mertes vom 04. Juli 2004**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün und Umwelt folgt der Bürgeranregung, gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, vom 04. Juli 2004 zum Umbau der durch eine Lichtsignalanlage geregelten Kreuzung Uerdinger Straße / Claudiusstraße in einen Kreisverkehr nicht und begründet dies wie folgt:

- Im Rahmen der Verkehrsschau am 30.09.2004 wurde die Verkehrssituation im o.a. Kreuzungsbereich mit dem Verkehrsingenieur des Kreises, Vertretern der Kreispolizeibehörde, des Kreistiefbauamtes und der Stadt Meerbusch, Fachbereich Straßen und Kanäle, Abt. Straßenbetrieb, überprüft.  
Weder nach örtlicher Feststellung (es handelt sich hier um eine gut funktionierende, durch eine Lichtsignalanlage geregelte, Kreuzung) noch durch Auswertung der zur Verfügung gestellten Unfalldatenliste (nennenswerte Unfallgeschehnisse sind nicht dokumentiert) konnte eine verkehrliche Notwendigkeit zum Umbau der Kreuzung in einen Kreisverkehr erkannt werden.
- Die im Schreiben des Petenten genannten Prüfungen zum Umbau der Kreuzungen Bergfeld (K9) / Xantener Straße (B 222) / Forststraße (K9n) und Einmündung Schloßstraße (L386) / Xantener Straße (B 222) in Kreisverkehre, über deren mögliche Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden worden ist, ist mit der hier vorliegenden Situation der Kreuzung Uerdinger Straße nicht vergleichbar. Bei den beiden vorgenannten Kreuzungen fungiert zum einen der Rhein-Kreis Neuss und zum anderen der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Baulastträger der übergeordneten Straßen.  
Bezogen auf einen eventuellen Umbau Uerdinger Straße würde das bedeuten, dass Kosten in Höhe von ca. 150 – 200.000,- € vollständig zu Lasten der Stadt als Baulastträger anfallen würden, da bereits bei der erstmaligen Herstellung ein Zuschuss gewährt wurde.
- Die im Ergänzungsschreiben unter Punkt 1 dargelegten Argumente sind als generelle Aussagen richtig; bezogen auf die o.a. Kreuzung jedoch liegen keine Mängel hinsichtlich der Verkehrssicherheit oder Leistungsfähigkeit vor.  
Auch durch einen Umbau in einen Kreisverkehr könnte das bewußt durchgeführte Fehlverhalten von einigen wenigen Verkehrsteilnehmern nicht ausgeschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Ja-Stimmen, eine Enthaltung

4. **Bauliche Änderung des „Hohegrabenweges“ zwischen „Kanzlei“ und „Necklenbroicher Straße“**  
**TOP I.4 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04. November 2004**  
**Antrag gemäß § 24 GO NW von Frau Elisabeth Schild vom 14. September 2004**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün und Umwelt folgt der Bürgeranregung, gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, vom 14. September 2004 zur baulichen Änderung des „Hohegrabenweg“ zwischen „Kanzlei“ und „Necklenbroicher Straße“, nicht und begründet dies wie folgt:

- Der Hohegrabenweg wurde 1972 als Ortsstraße ohne Beschränkungen nach dem damaligen Landesstraßengesetz gewidmet. Ortsstraßen sind Straßen, die vorwiegend dem Verkehr und der Erschließung innerhalb des Stadtgebietes dienen.
- 1985 wurden auf dem Teilstück des Hohegrabenweg zwischen Necklenbroicher Straße und Kanzlei bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchgeführt. Die Fahrbahn wurde in Höhe Einmündung Winnendonk aufgepflastert und im weiteren Straßenverlauf wurden Baumscheiben angelegt.
- 2001 wurde der Hohegrabenweg zwischen Necklenbroicher Straße und Kanzlei als Tempo 30 Zone ausgewiesen. Bauliche Maßnahmen sind innerhalb von Tempo 30 Zonen nicht mehr vorgesehen. Abseits der Vorfahrtsstraßen muss innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich mit der Anordnung von Tempo 30 Zonen gerechnet werden. Damit wird das sog. Sichtbarkeitsprinzip für Verkehrszeichen aufgeweicht. Ein Kraftfahrer kann sich nunmehr nicht mehr darauf berufen, die Anordnung der Tempo 30 Zone übersehen zu haben. Bauliche Maßnahmen dürfen in Tempo 30 Zonen nur noch angeordnet werden, wenn von Ihnen keine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Rettungswesen, Feuerwehr) und keine Lärmbelästigung für die Anwohner ausgeht.  
 Auf dem Teilstück des Hohegrabenweg zwischen Necklenbroicher Straße und Kanzlei ist beidseitiges Fahrbahnparken erlaubt. Dadurch werden die für den fließenden Verkehr zur Verfügung stehenden Fahrbahnflächen erheblich eingeschränkt. Sich begegnende Fahrzeuge können deshalb in der Regel nicht ungehindert aneinander vorbeifahren.
- Aus Gründen der Schulwegsicherheit besteht von 7.30 h – 8.30 h ein Abbiegeverbot von der Necklenbroicher Straße in den Hohegrabenweg. Zur Verdeutlichung der Verkehrssituation im Einmündungsbereich Hohegrabenweg / Kanzlei wurde die Roteinfärbung und die Blockmarkierung der Radfahrerfurt erneuert.
- Die Unfallentwicklung auf dem Hohegrabenweg zwischen Kanzlei und Hohegrabenweg ist nach Auskunft der Kreispolizeibehörde als „unauffällig“ zu bewerten (3-Jahres-Betrachtung).
- Die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes im Einmündungsbereich Hohegrabenweg / Kanzlei mit baulich ausgestalteter Mittelinsel ist aufgrund fehlender Verkehrsflächen nicht möglich.
- Mit Ausweisung als Tempo 30 Zone wurden von der Polizeiwache Meerbusch in unregelmäßigen Abständen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Bei der letzten Messung vom 13. September 2004 wurden in der Zeit von 8.30 h – 9.30 h 43 Personenkraftwagen mit folgenden Geschwindigkeiten festgestellt:

Unter 30 km/h: 10 Fahrzeuge  
 Über 30 km/h: 28 Fahrzeuge  
 Über 40 km/h: 5 Fahrzeuge

Die meisten Fahrzeuge bewegten sich in einem nicht ahndungswürdigen Geschwindigkeitsbereich von 30 – 40 km/h. Insgesamt entsteht nach Auffassung der Kreispolizeibehörde der Eindruck, dass höchstens nur einzelne Kfz-Führer den Straßenabschnitt mit stark überhöhter Geschwindigkeit befahren.

- Eine Abbindung des Hohegrabenweg von der Necklenbroicher Straße ist nur bei gleichzeitiger Anlage von geeigneten Wendeanlagen möglich. Sämtliche Fahrzeuge, die nicht auf der

Straße wenden können, müssten ansonsten „Rückwärtsfahren“ um den abgebundenen Teil des Hohegrabenweg zu verlassen. Für ein Müllfahrzeug ist z.B. ein Wendekreisdurchmesser von 21 m erforderlich. Kraftfahrer dürfen durch den Verzicht auf Wendemöglichkeiten nicht dazu gezwungen werden, eine Straße regelmäßig und ohne Einweisung rückwärts zu befahren. Besonders die nichtmotorisierten Straßenraumbenutzer (Fußgänger, Radfahrer) sind gefährdet. Beim Rückwärtsfahren muss sich der Fahrer eines Fahrzeuges davon überzeugen, dass sich kein Hindernis dort befindet, wohin er weder im Rückspiegel noch durch Zurückschauen sehen kann („toter Winkel“). Unfälle, die sich wegen des „toten Winkels“ ereignen, zählen zu den schwersten im Straßenverkehr, da die Opfer kaum eine Chance zum Ausweichen haben.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

## 5. **Beratung des Haushaltsentwurfes 2005 sowie der Finanzplanung 2006 bis 2008**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2005 für den Fachbereich 1 dem Rat zur Beschlussfassung vorzuschlagen .

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Entwurf des Vermögenshaushaltes 2005 für den Fachbereich 1 dem Rat zur Beschlussfassung vorzuschlagen .

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2005 für den Fachbereich 5 dem Rat zur Beschlussfassung vorzuschlagen .

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Entwurf des Vermögenshaushaltes 2005 für den Fachbereich 5 dem Rat zur Beschlussfassung vorzuschlagen .

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2005 für den Fachbereich 6 dem Rat zur Beschlussfassung vorzuschlagen .

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Entwurf des Vermögenshaushaltes 2005 für den Fachbereich 6 dem Rat zur Beschlussfassung vorzuschlagen .

**Abstimmungsergebnis:** 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

6. **I. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 05.12.2003**  
**Hier: neue Grabart Erdbestattungswiesengrab auf den städt. Friedhöfen / Aschenstrefelder auf den Friedhöfen Osterath, Strümp und Lank I**  
**I. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 05.12.2003**  
**Hier: Änderung der Gebührentarife**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt, die I. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung (Anlage 1) zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Sprecher im Rat:** Herr Meyer-Ricks

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt weiterhin, die I. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (Anlage 2) mit einer Änderung des Gebührentarifs, Erhöhung der Nutzungsgebühren um 13,77 % und der sonstigen Bestattungsgebühren um 2,06 % (durchschnittliche Erhöhung = 9,75 %) ab 01.01.2005 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

**Sprecher im Rat:** Herr Meyer-Ricks

7. **Namensgebung für einen öffentlichen Zufahrtsweg in Meerbusch-Nierst**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt beschließt, den öffentlichen Zufahrtsweg (Eigentümer: Stadt Meerbusch) mit „An St. Cyriakus“ zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

8. **Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung am 06.07.2004 gefassten Beschlüsse**

**Beschluss:**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

9. **Termin der nächsten Sitzung**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt findet am 01.12.2004 statt.

**10. Verschiedenes**

**Beschluss:**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Meerbusch, den 18.11.2004

---

Meyer-Ricks  
Ausschussvorsitzender

---

Schautz  
Schriftführer